

Amtliche Mitteilung

30.10.2023

Wahlausschreiben

**gemäß §26 Wahlordnung für die Nachwahl
einer/eines Studierenden für den
Fachbereichsrat Informatik**

Der Wahlvorstand hat zum 30.10.2023 folgendes Wahlausschreiben erlassen:

- I.1 Die Nachwahlen ist gemäß §26 nötig, da ein Mitglied des Fachbereichsrates Informatik aus der Gruppe der Studierenden zurücktritt und kein*e Nachrücker*in vorhanden ist.
- I.2 Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Tagen nach seinem Erlass hinsichtlich der Sitzverteilung und der Notwendigkeit von Wahlen berichtigt werden (§ 8 Abs. 3 WO), sofern sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens aufgrund notwendiger Berichtigungen des Wählerverzeichnisses eine andere Sitzverteilung oder das Erfordernis oder die Entbehrlichkeit von Wahlen abweichend vom Wahlausschreiben ergibt.
- I.3 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §1 Abs. 2 WO wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Fachbereichen angehören, innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Veröffentlichung dieser Wahlausschreibung dem Wahlvorstand gegenüber erklären müssen, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Diese Erklärung ist für diese Wahl unwiderruflich und muss via E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de gesandt werden. Ohne Erklärung entscheidet der Wahlvorstand durch Los.
- I.3 Gewählt wird ein*e Studierende*r. Wahlberechtigt sind die Studierenden des Fachbereichs Informatik. Mit der Aufstellung zur Nominierung geben Kandidat*innen ebenfalls das Einverständnis für die Annahme eines erhaltenen Sitzes.
- I.4 Die Amtszeit endet zum Wintersemester 2024.
- I.5 **Die Wahl wird als Urnenwahl mit der Möglichkeit der alternativen Stimmabgabe per Brief durchgeführt.** Die Stimmenabgabe per Briefwahl ist nur auf Antrag, bis zum 27.11.2023, 12 Uhr, möglich.

II. Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses der Studierenden des Fachbereichs Informatik liegen im Sekretariat des Fachbereichs Informatik aus.

Alle Personen, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 7 Abs. 2 WO); § 3 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Dortmund kann beim Wahlvorstand (wahlvorstand@fh-dortmund.de) bis spätestens 27.11.2023, 12.00 Uhr, Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 7 Abs. 3 Satz 4 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 7 Abs. 1 WO).

III. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert spätestens **bis Montag, 13.11.2023**, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge können wie folgt eingereicht werden:

- Ein Einzelvorschlag kann per E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de oder (Haus-)Post an den Wahlvorstand geschickt werden. Dazu muss das Einverständnis des/der Nominierten vorliegen.
- Zudem kann eine Wahlliste per E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de oder (Haus-)Post an den Wahlvorstand geschickt werden. Die Nominierten sollten auf der Liste unterschrieben haben, die an den Wahlvorstand geschickt wird.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge **soll auf die geschlechterparitätische Repräsentanz** geachtet werden. Die Wahlvorschläge sollen paritätisch aufgestellt werden. Bei **Nichterreichung** der geschlechterparitätischen Repräsentanz müssen die **maßgeblichen Gründe** hierfür auf dem Vorschlag dokumentiert werden.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder des Fachbereichs Informatik vorgeschlagen werden. Jede*r Bewerber*in darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird ein*e Bewerber*in in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die/der Bewerber*in gestrichen.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- das Gremium, für die die/der Bewerber*in benannt wird,
- Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit und Matrikelnummer der Bewerberin oder des Bewerbers

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie

- nicht fristgerecht eingereicht werden oder
- den Bestimmungen gem. § 9 Abs. 4 Satz 1 und § 10 Abs. 2 WO nicht entsprechen (§ 9 Abs. 5 WO).

Gewählt werden können nur Hochschulmitglieder, die in einem gültigen Wahlvorschlag benannt sind. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

IV. Wahlbekanntmachung

Die Wahlvorschläge werden **am Montag, 20.11.2023**, in einer Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

V. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Gehen für die genannte Wahl bis zum 13.11.2023 keine oder keine gültigen Wahlvorschläge ein, so wird für die Einreichung von Wahlvorschlägen eine Nachfrist gesetzt bis **Freitag, 17.11.2023, 12 Uhr**

VI. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen

**am Dienstag, den 05.12.2023
von 12.00 bis 14.00 Uhr
und
am Donnerstag, den 07.12.2023
von 12.00 bis 14.00 Uhr**

statt.

Die Stimmabgabe für die Nachwahl zu dem Fachbereichsrat findet in dem Gebäude des Fachbereichs Informatik auf dem Campus Emil-Figge-Str. statt.

Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht.

VII. Briefwahl

Wahlberechtigte, die per Briefwahl ihre Stimme abgeben möchten, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe folgende Unterlagen übersandt:

Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag.

Wahlberechtigte, die via Briefwahl wählen möchten, können nicht mehr an der Urnenwahl teilnehmen und werden, sobald die Briefwahlunterlagen verschickt wurden, aus dem Wählerverzeichnis für Urnenwahl gestrichen.

Anträge auf Briefwahl sind via E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de spätestens bis zum 27.11.2023, 12 Uhr zu stellen. Der Wahlbrief mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss bis zum 06.12.2023, 12 Uhr, beim Wahlvorstand eingegangen sein (§ 17 WO).

VIII. Stimmauszählung und Feststellung Wahlergebnis

Die **öffentliche zentrale Auszählung** der Briefwahl-Stimmen findet am **Donnerstag, 07.12.2023, ab 14:15 Uhr**, in dem Gebäude des Fachbereichs Informatik auf dem Campus Emil-Figge-Str. statt. Die genaue Adresse wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gegeben.

Die **Feststellung des Ergebnisses** der Wahl findet am **Donnerstag, 07.12.2023, ab 15 Uhr**, in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstands in dem Gebäude des Fachbereichs Informatik auf dem Campus Emil-Figge-Str. statt. Die genaue Adresse wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gegeben.

Dieses Wahlausschreiben wird ab dem 30.10.2023 bekannt gemacht.

Gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie über die Speicherung Ihrer Daten in dem folgenden Verfahren informieren:

Verfahren	Gremienwahlen	
Nähere Beschreibung Verfahren	Die Durchführung von Wahlen ist nach HG vorgeschrieben und in der Wahlordnung FH DO geregelt. Aufstellung und Veröffentlichung von Wählerverzeichnissen erfolgt getrennt nach Statusgruppen und Organisationseinheit. Name, Statusgruppe und Organisationseinheit der Kandidat*innen werden veröffentlicht, Stimmzettel erstellt und im Wahllokal bereitgestellt. Name, Statusgruppe und Organisationseinheit wird im Wahlergebnis veröffentlicht und auf der Internetseite beim jeweiligen Gremium aufgeführt. Die Speicherung der Daten erfolgt auf dem Verwaltungslaufwerk.	
Kontaktdaten-verarbeitende Stelle	Verantwortlich: Tobias Grau Fachhochschule Dortmund Dez. V, Akademischer Service Raum SON A 037B	Vertretung: Mareike Bell Fachhochschule Dortmund Dez. V, Akademischer Service Raum SON A 037B
	Sonnenstraße 96 44139 Dortmund 0231 9112-8408 wahlvorstand[at]fh-dortmund.de	
Betroffene Personen	Studierende, Beschäftigte	
Erhobene Daten	Name, Vorname; Geschlecht; Matrikelnummer; Hörerstatus; Statusgruppe, Organisationseinheit	
Profiling	Es findet kein Profiling statt	
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 c), e) DSGVO, Hochschulgesetz NW, insbesondere § 13 HG Wahlordnung FH Dortmund	
Speicherdauer/ Löschung der Daten	14 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt Aufbewahrungsfrist (1 Jahr bei Studierenden; 2 Jahre bei Beschäftigten für Senat, und FBR; 4 Jahre bei Beschäftigten für Frauenbeirat und IDiAL)	
Übermittlung an externe Stelle, ggf. in ein Drittland	-	
Datenschutz-beauftragter	Katrin Zeigerer Fachhochschule Dortmund Sonnenstr. 96 44139 Dortmund datenschutz@fh-dortmund.de	
Datenschutz-rechtliche Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf poststelle@ldi.nrw.de	

Der Datenverarbeitung können Sie widersprechen, dann überprüfen wir die Rechtmäßigkeit und müssten bei berechtigten Einwänden ggf. die Verarbeitung einstellen und die Daten löschen. Ihnen stehen weitere Rechte zu, die Sie gegenüber der Fachhochschule geltend machen können:

- Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung
- Recht auf Datenübertragbarkeit, sodass wir Ihnen Ihre konkreten Daten in einem geeigneten Format zur Verfügung stellen
- Recht auf Löschung, falls die erhobenen Daten für die angegebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind, bei Widerruf einer Einwilligung (falls die Daten nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben gespeichert wurden), falls ein berechtigter Widerspruch eingelegt wird, falls die Daten unrechtmäßig gespeichert wurden oder falls die Löschung nach rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Sie die Richtigkeit bestreiten, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, eine Löschung abgelehnt wurde, die Daten nicht mehr für die Verarbeitungszwecke benötigt werden oder Sie Widerspruch eingelegt haben.

Bei Fragen zu der Datenverarbeitung und zu den konkret über Sie gespeicherten Daten können Sie sich gerne an die obigen Kontaktadressen wenden. Sollten sich einzelne Daten geändert haben oder aus sonstigen Gründen nicht richtig sein, teilen Sie uns dies bitte mit. Einwände und mögliche Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Fachhochschule richten, höherrangige Beschwerdestelle ist die Landesbeauftragte für Datenschutz.

Dortmund, den 30.10.2023

Der Wahlvorstand